

Elsterheider **INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka – Hory · Židžino · Narc · Zabrod · Bluń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno

Jahrgang 2018, Donnerstag, den 13. Dezember, Nummer 197

Lausitzer
Seenland



Mit Gesang, Bastelspaß, Glühwein- und Plätzchenduft wurde am 30.11.2018 in der Kindertagesstätte „Lutki“ in Bergen die Advents- und Weihnachtszeit in unser Gemeinde eingeläutet. Ein herzliches Dankeschön allen Organisatoren und Besuchern.

Foto: Dave Vieweger

In dieser Ausgabe:	S.
➤ Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide	4
• Bekanntmachung der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide	4
• Öffentliche Bekanntmachung zur Auslage der Haushaltssatzung der Gemeinde Elsterheide für das Haushaltsjahr 2018	5
• Öffentliche Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13.03.2001	6
• Öffentliche Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 26.06.2001	6
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 45. und 46. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide vom 23.10.2018 und 20.11.2018	7
• Ehrung verdienstvoller langjähriger Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Elsterheide	9
➤ Öffentliche Bekanntmachungen - Fremder Ämter, Behörden, Institutionen	9
• Landratsamt Bautzen	9
- Glasfaserausbau offiziell gestartet!	
• Legitimation für vermessungstechnische Arbeiten GeoSN	9
• Landratsamt Bautzen	
- Änderungsbeschluss des Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet - Skado/Koschen	10
• Bekanntmachung der Kehrtouren für Elsterheide Ortsteile Tätzschwitz, Geierswalde & Neuwiese	10
• Das Bundesministerium - BAGSO neue Anlaufstelle für Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz	11
• Der neue Reisekatalog „BSK-Urlaubsziele“ ist da! Barrierefreie Urlaubsziele 2019	11
➤ Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges	12
• Ortsteil Sabrodt	12
• Ortsteil Geierswalde	12
• Kita Bluno	12
• Kita Tätzschwitz	13
• Ortsteil Bergen	13
• Grundschule Laubusch	13
- Schöner Erfolg für die Grundschule Laubusch bei der Mathematikolympiade	
- Erfolgreiche Teilnahme der Laubuscher Grundschüler am 12. Citylauf	
• Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag im Monat Dezember 2018	14

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 3. Dienstag im Monat von	
Ortsteilverwaltung Sabrodt	von 16.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	von 16.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	von 17.00 bis 18.00 Uhr
14tägig mittwochs	
(Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)	
Ortsteilverwaltung Nardt	von 17.00 bis 19.00 Uhr
dienstags	
Ortsteilverwaltung Bluno	
(nach telefonischer Vereinbarung)	

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

der Gemeindeverwaltung Sitz Bergen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr		

Gemeinde Elsterheide

Ortsteil Bergen • Am Anger 36 • 02979 Elsterheide

Telefon: 03571/4801- 0 • Telefax: 03571/403644

E-Mail: gemeinde@elsterheide.de

Internet: www.elsterheide.de

Bürgermeisteramt

Bürgermeister: Dietmar Koark erreichbar über Sekretariat

Sekretariat/Ausgabe von Wohngeldanträgen:

Manuela Kempe 03571 4801-0

Hauptamt/Ordnungsamt

Amtsleiterin: Franziska Richter 03571 4801-26

Standesamt: Gerlinde Lehmann 03571 4801-27

Einwohner- und Meldewesen/Gewerbeamt:

Erika Fischer 03571 4801-29

Kämmerei

Kämmerei: Antje Zschabran 03571 4801-21

Kasse: Christine Pink 03571 4801-23

Franziska Modsching 03571 4801-22

Steuern/Liegenschaften/Pacht:

Adrienne Urbantke 03571 4801-24

Bauamt

Antragsbearbeitung der Bauverwaltung und Bauberatung, Straßenrecht, Feuer- und Katastrophenschutz, Gewässerschutz und

Tourismus: Matthias Müller 03571 4801-12

Bauleitplanung/Liegenschaften/Kataster/Grundstücksverkehr:

Heidrun Eger 03571 4801-31

Baubetriebshof: Siegbert Bogott 03571 4801-32

Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Konto-Nr. 3000103545 • BLZ 850 503 00

IBAN: DE73850503003000103545 • BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Bautzen e. V.

Ab dem 25.09.2017 hat die Gemeinde Elsterheide aufgrund einer technischen Fusion eine **neue Kontoverbindung bei der Volksbank** (jetzt: Volksbank Dresden – Bautzen eG)!

Diese lautet wie folgt:

Kontonummer: 5520261003

IBAN: DE98850900005520261003

Wir bitten um Beachtung bei künftigen Überweisungen. Die alte Bankverbindung läuft für 1 Jahr noch nebenher, Einzahlungen und Einzüge werden auf die neue Bankverbindung umgeleitet.

*Weihnachtszauber,
Weihnachtsduft liegt nun wieder in der Luft!
Endlich mal zur Ruhe kommen und sich in der
Gesellschaft seiner Lieben sonnen.
Es sich zu Hause gemütlich machen, gehört
ebenfalls zu diesen schönen Weihnachtssachen.
Genieße dieses warmherzig-heimelige Flair
und träum' davon, dass es auf der ganzen
Welt so friedlich wär!*

Michaela Schreier

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide!

Und plötzlich ist es wieder soweit – wundervolle Advents- und Weihnachtszeit!

Was für ein Jahr, dieses Jahr 2018, welches nun langsam ausklingt. Ein extrem langer Sommer, der viele Rekorde mit sich brachte. Eine Menge an heißen Tagen und kaum Niederschläge. Den Landwirten trieb das Wetter die Sorgenfalten auf die Stirn, die Seen bekamen keinen Wassernachschub, doch Badegäste tummelten sich in großen Mengen an den Stränden und hatten ihren Spaß. So nah können Sorgen und Freuden beieinander sein. Diese Aussage lässt sich durchaus auf die gesamte Entwicklung in der Gemeinde Elsterheide im zurückliegenden Jahr übertragen. Anfang 2018 standen für die Gemeinde noch 1 Million Euro Kassenkredit zu Buche, die wie bekannt, aus den Steuerrückzahlungen des Jahres 2016 resultieren. Zum Jahresende werden wir diesen Betrag vollständig ablösen, auch mit Hilfe der vom Land ausgereichten Bedarfszuweisungen in Höhe von 462.000 Euro. Um an diese Hilfe heranzukommen, waren durch die Vorgaben des sächsischen Finanzausgleichsgesetzes schmerzhaft Entscheidungen herbeizuführen. Unter anderem musste der Gemeinderat entscheiden, für den Zeitraum der Konsolidierung die Grundsteuern um 60 % über dem Nivellierungshebesatz anzuheben. Das ist ganz sicher nicht einfach gefallen, doch in Anbetracht der vielen Aufgaben, die in diesem und in den kommenden Jahren vor uns liegen, wäre es unververtretbar gewesen, auf die Zuweisungen zu verzichten. Manchmal ist es einfach so, dass man die Zähne zusammenbeißen muss, um durchzukommen. Natürlich konnte wiederum in die Infrastruktur unseres Gemeinwesens investiert werden. Im Ortsteil Bluno wurde der Neubau der Straßenbeleuchtung abgeschlossen und die Neugestaltung des Dorfplatzes realisiert. Beide Maßnahmen waren LEADER-Förderprojekte. Straßensanierungsmaßnahmen fanden ebenso in Seidewinkel am „Spreewitzer Weg“ und in der Straße „Am Wasserturm“ sowie in Bergen in der „Geierswalder Straße“ statt. Der 3. Bauabschnitt des Schwarze-Elster-Radweges in Höhe der Ortslage Neuwiese wurde bereits Anfang des Jahres errichtet.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen fanden im Jahr 2018 in der Kindertagesstätte „Lutki“ in Bergen und in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Bluno statt. Ebenfalls wurden wichtige Reparaturmaßnahmen an den öffentlichen Spielplätzen im Gemeindegebiet beauftragt. Die Förderung des Freistaates Sachsen zur Verbesserung des Ausrüstungsstandes der Freiwilligen Feuerwehren fiel in diesem Jahr mit 75 % höher aus als in der Vergangenheit. Hier konnten wir Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen und Einsatzbekleidung in Höhe von 60.000 Euro umsetzen. Investiert wurde ebenfalls in die Neuanschaffung notwendiger Arbeitsgeräte für den Bauhof. Durch den jetzt möglichen Einsatz eines Holzschnitzlers reduziert sich die anfallende Baumschnittmenge erheblich. Auf den kommunalen Friedhöfen in Seidewinkel, Bergen, Tätzschwitz und Klein Partwitz wurden und werden die Urnengemeinschaftsanlagen errichtet bzw. erweitert.

Ich komme zurück auf den Sommer und die hohe Zahl der Bade-

gäste in diesem Jahr. Wir haben eine ganze Menge dazugelernt und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes hatten in diesem Bereich viel zu tun. Hier heißt es auch Arbeit, Strandberäumung und Müllentsorgung an den Wochenenden. Vielen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen, ich glaube wir sind mit den gestiegenen Anforderungen im Großen und Ganzen gut klargekommen. Die Mitglieder des Gemeinderates konnten sich im Oktober vom Baufortschritt des Funktionsgebäudes des 1. Wassersportvereins Lausitzer Seenland e.V. am Geierswalder See überzeugen und waren beeindruckt. Erst vor Kurzem, am 14. November, fand das Richtfest für den 2. Bauabschnitt der LeuchtTurm-Gastro GmbH statt. Auch hier können wir auf die Fertigstellung des Projektes gespannt sein. Bis zum März des Jahres 2019 wollen wir die Dorfentwicklungsplanung in Geierswalde und Klein Partwitz fortzuschreiben. Ganz wichtig ist hier die Einwohner der Orte in die Entwicklung an den Seen einzubeziehen und mitzunehmen. Ebenfalls zu Beginn des kommenden Jahres soll der Antrag zur infrastrukturellen Erschließung der Südböschung am Geierswalder See bei der Landesdirektion gestellt werden. Ziel ist, nach der Saison 2019 mit den Erschließungsarbeiten beginnen zu können.

Im vor uns liegenden Jahr 2019 stehen wir erneut vor großen Herausforderungen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Gemeinde Elsterheide wieder ein Stück attraktiver und lebenswerter werden zu lassen.

*„In der heiligen Nacht tritt man gern einmal aus der Tür
und steht allein unter dem Himmel, nur um zu spüren,
wie still es ist, wie alles den Atem anhält, um auf das
Wunder zu warten.“*

Karl Heinrich Waggerl

Werte Einwohner,

in meinem eigenen und im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen ein gesegnetes, friedvolles und frohes Weihnachtsfest. Mögen Ihnen die bevorstehenden Feiertage und der Jahreswechsel etwas Ruhe und Entspannung bescheren. Kommen Sie gut in das Jahr 2019, für welches ich Ihnen Glück und Gesundheit, Freude im Kreise Ihrer Angehörigen, persönlich viel Erfolg und Gottes Segen wünsche.

Ich verbleibe herzlichst

*Ihr Bürgermeister
Dietmar Koark*



Sehr geehrte Einwohner,
wir bitten auch um Beachtung der Informationen des Landratsamtes Bautzen und der Trink- und Abwasserzweckverbände. Amtliche Bekanntmachungen finden Sie in den Mitteilungsblättern der Ausgabe Kamenz und dem Amtsblatt des Landratsamtes.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz, Revier Elsterheide

Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

Zum **Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** gehören folgende Gemarkungen: Gemeinde Elsterheide - Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung

Ansprechpartner: **Revierleiter Herr Erik Bartmann**

Festnetz: 03571/478390

Mobil: 0173/9616055

E-Mail: erik.bartmann@smul.sachsen.de

Dienstszitz: Gemeindeamt Elsterheide, Am Anger 36, Bergen

Sprechtag: Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zum **Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen** gehören folgende Gemarkungen:

Gemeinde Elsterheide - Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege-Reitmarken

Ansprechpartner: **Revierleiter Herr Rolf Schlichting**

Festnetz: 03591/5251-68131

Mobil: 0175/7265507

E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de

Dienstszitz: Gemeindeamt Elsterheide, Am Anger 36, Bergen

Sprechtag: Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Die Sprechzeiten werden durch den

Friedensrichter Herrn Frank Lehmann

jeden 2. Freitag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung in Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum durchgeführt.

Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Gemeinde Elsterheide • Friedensrichter Herr Frank Lehmann

Am Anger 36 • 02979 Elsterheide OT Bergen

E-Mail: frank.lehmann@friedensrichter.de

Bürger können sich mit folgenden Problemen an uns wenden:

- *bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten:* z.B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzensgeldforderung

- *Strafrechtsangelegenheiten:* z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch

Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

Bibliothek Sabrodt

jeden Montag von 16:30 bis 18:30 Uhr
Gemeindehaus Sabrodt (Eingang West), Dorfstraße 64

Bibliothek Bergen

jeden Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36 (Eingang über Innenhof)

Bibliothek Bluno

jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Bluno, Dorfau 33

Bibliothek Geierswalde

jeden Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Geierswalde, Landstraße 33

Bibliothek Klein Partwitz

jeden Dienstag von 16:15 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsverwaltung Kl. Partwitz, Lindenallee 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, hiermit teilen wir Ihnen die kommende ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

Dienstag, den 18.12.2018

um 17.00 Uhr

**im Ratssaal der Gemeindeverwaltung,
Am Anger 36, OT Bergen.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde Elsterheide zusätzlich bekanntgemacht:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile

Ortsteil Bergen Am Anger 36

Ortsteil Bluno Dorfau 33

Ortsteil Geierswalde Landstraße 33

Ortsteil Klein Partwitz Lindenallee 4

Ortsteil Nardt Thruneweg 6

Ortsteil Neuwiese Elstergrund 2

Ortsteil Sabrodt Dorfstraße 64

Ortsteil Seidewinkel Zur Friedenseiche 1

Ortsteil Tätzschwitz Am Wiesengrund 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslage der Haushaltssatzung der Gemeinde Elsterheide für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat auf der Grundlage von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 55, 159; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006, Sächsisches Gesetz – und Verordnungsblatt S. 151) die Haushaltssatzung für den Haushalt 2018 in öffentlicher Sitzung am 23.10.2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt in der Zeit

vom 17.12.2018 bis 21.12.2018

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide im OT Bergen, Am Anger 36, zu den Dienstzeiten im Sekretariat Zimmer 1.4 öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Elsterheide, den 10.12.2018

gez. Koark

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Elsterheide für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.340.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.133.100 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	1.206.900 €

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	€
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	€
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	302.400 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	302.400 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	1.206.900 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	302.400 €
- Gesamtergebnis auf	1.509.300 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.040.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.604.400 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.435.900 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	463.100 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	391.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.100 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.508.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	470.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.195.700 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-725.500 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	782.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

1.000.000 €

§ 5

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. SächsGemO festgesetzt auf

10.000 €

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 74 Abs. SächsGemO festgesetzt auf

10.000 €

§ 6

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	367,5 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480,0 v.H.
Gewerbsteuer auf	390,0 v.H.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Elsterheide, den 23.10.2018

gez. Koark / Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der
Fünften Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
vom 13.03.2001**

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) sowie des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 (GVBl. 11/2018 S. 430) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 23.10.2018 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten gem. §2 Abs.2 i.V.m. Abs.1 der Aufwandsentschädigungs-VO vom 15.02.1996, zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 460) eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres bis zu 1000 Einwohnern 20 % (gerundet) sowie über 1000 bis zu 3000 Einwohnern 25 % der Aufwandsentschädigung, die nach § 155a Abs.2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28.06.2018 ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde erhalten würde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2018 in Kraft.

Ausgefertigt: 24.10.2018
gez. Koark
Bürgermeister

Hinweis:

Sätze 1-3 aus § 4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Absatz 2 Sächs GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegen über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Zweiten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
vom 26.06.2001**

Aufgrund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 23.10.2018 die Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

**Artikel 1 Satzungsänderung
§ 6 Steuersatz**

Abs. 1 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 42,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 84,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 168,00 € |

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Abs. 1 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 175,00 € |
| b) für jeden weiteren Hund | 350,00 € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt: 24.10.2018
gez. Koark
Bürgermeister

Hinweis:

Sätze 1-3 aus § 4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Absatz 2 Sächs GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegen über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

**Beschlüsse der 45. und 46. öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide
vom 23.10.2018 und 20.11.2018**

Beschluss-Nr.: 56/18 vom 23.10.2018

Rechtsgrundlagen: § 74 SächsGemO

Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt am 23.10.2018 auf der Grundlage von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen die Haushaltssatzung der Gemeinde Elsterheide für das Haushaltsjahr 2018.

Die Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt ist Bestandteil des Beschlusses.

Weiterführend wird das im November 2017 beschlossene Haushaltsstrukturkonzept fortgeschrieben und dem aktuellen Stand, bezugnehmend auf den im September abgegebenen Bericht gegenüber dem Landratsamt Bautzen, angepasst. Die zu beschließenden Änderungen basieren darauf, dass die Umsetzung von zwei für 2018 geplante Maßnahmen erst für das neue Haushaltsjahr 2019 vorgesehen wird.

Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 lag in der Zeit vom 01.10.2018 bis 10.10.2018 zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Bergen öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben während der Auslegung und bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung keine Einwendungen gegen den Entwurf erhoben.

*gez. Koark**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: 57/18****Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13.03.2001**

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 SächsGVBl. S. 55, 159, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) sowie des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 (GVBl. 11/2018 S. 430) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 23.10.2018 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten gem. §2 Abs.2 i.V.m. Abs.1 der Aufwandsentschädigungs-VO vom 15.02.1996, zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 460) eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres bis zu 1000 Einwohnern 20 % (gerundet) sowie über 1000 bis zu 3000 Einwohnern 25 % der Aufwandsentschädigung, die nach § 155a Abs.2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28.06.2018 ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde erhalten würde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2018 in Kraft.

*gez. Koark**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: 58/18****Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 26.06.2001**

Aufgrund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 23.10.2018 die Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung**§ 6 Steuersatz**

Abs. 1 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	42,00 €
b) für den zweiten Hund	84,00 €
c) für jeden weiteren Hund	168,00 €

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Abs. 1 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	175,00 €
b) für jeden weiteren Hund	350,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

*gez. Koark**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: 59/18****Eigentumsübertragung durch die Ländliche Neuordnung Tätzschwitz (HWS) VKZ LNO 250252 und Ländliche Neuordnung Laubusch – Kortitzmühle VKZ LNO 250171**

Die Gemeinde fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 9, Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetzes (AG-FlurbG) zu, dass ihr die im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Für die ausgewiesenen Feld- und Waldwege gilt § 9 Satz 2 des AG-FlurbG. Sie sind kraft Gesetzes der Gemeinde zu Eigentum und zur Unterhaltung zuzuteilen.

2. Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme nach § 12 VOB Teil, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.

3. Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung die Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

*gez. Koark**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: 60/18**

Rechtsgrundlagen: §§ 5 Abs. 4 und 28 SächsGemO

Vergabe des Straßennamens für das B-Plangebiet „Terra Nova“

Der Gemeinderat Elsterheide vergibt für die Erschließungsstraße innerhalb des Bebauungsplangebietes „Terra Nova“ den Straßennamen

„An den Koppeln“.

Der Ortschaftsrat folgt dem vom Investor unterbreiteten Vorschlag.

*gez. Koark**Bürgermeister*

Beschluss-Nr.: 61/18

Rechtsgrundlagen: § 103 Abs. 1 SächsGemO

Vergabe des Auftrages für die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz

Auf der Grundlage des § 103 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 beschließt der Gemeinderat die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Elsterheide zum 01.01.2013 an die LISKA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu übertragen.

Die Prüfung ist entsprechend nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 104,106 Abs. 1 SächsGemO vorzunehmen. Das Kostenangebot beläuft sich auf 6.200,00 € netto zzgl. Mehrwertsteuer (inkl. Nebenkosten und Auslagen).

*gez. Koark
Bürgermeister*

Beschluss- Nr.: 62/18 vom 20.11.2018

Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen für das Jahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt, die pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch den Freistaat Sachsen in Höhe von jährlich 70.000 EUR für das Jahr 2018 für folgende Maßnahmen zu verwenden:

Kauf eines Häckslers für den Bauhof in Höhe von	10.000 €
Malermäßige Instandsetzung des Erdgeschosses der Kita Lutki in Bergen	6.500 €

Beseitigung einer Unfall – und Gesundheitsgefahr – Errichtung eines Zaunsystems im Außenbereich/ Spielplatz der Kita Bluno
2.000 €

Der verbleibenden Anteil in Höhe von 51.500 € wird in das neue Haushaltsjahr übertragen und soll vorrangig zur Komplementärfinanzierung von geförderten Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Erläuterung:

Der Freistaat Sachsen reicht in den Jahren 2018, 2019 und 2020 für die kleineren Gemeinden im ländlichen Raum pauschale Zuwendungen in Höhe von jeweils 70.000 EUR, also insgesamt 210.000 EUR, aus. Die Mittel sind nicht zweckgebunden und können von den Kommunen frei verwendet werden. Sie können in kommende Jahre übertragen werden, müssen aber insgesamt bis zum 31.12.2021 verausgabt sein. Die Entscheidung über die Verwendung obliegt dem Gemeinderat.

*gez. Koark
Bürgermeister*

Beschluss-Nr.: 63/18

Rechtsgrundlage: §§ 28 Abs. 4; § 61 SächsGemO

Beschluss zur Neubesetzung der Personalstelle des Hauptamtsleiters/in der Gemeinde Elsterheide

Der Bürgermeister bestellt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ab 01. Dezember 2018 **Frau Franziska Richter zur Hauptamtsleiterin** der Gemeinde Elsterheide.

Die derzeitige Funktionsinhaberin Frau Roswitha Roßmann wird zum 01. Dezember 2018 ausscheiden. Damit wird die Funktion des Hauptamtsleiters vakant.

Frau Franziska Richter verfügt über die gemäß § 62 SächsGemO geforderte Befähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst.

*gez. Koark
Bürgermeister*

Beschluss-Nr.: 64/18

Bestellung eines Stellvertreters des Bürgermeisters für die Aufgaben der Verwaltungsleitung

Rechtsgrundlage: § 54 (1) SächsGemO, § 9 Hauptsatzung der Gemeinde Elsterheide.

Der Bürgermeister bestellt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat eine Bedienstete für die Stellvertretung bei Verhinderung mit den Aufgaben des Verwaltungsleiters.

Für die Aufgaben im Innenverhältnis wird ab 01. Dezember 2018 die **Amtsleiterin Frau Franziska Richter** bestellt.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

Begründung:
Für die Aufgabe der Verwaltungsleitung kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen geeigneten Bediensteten bestellen, der im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters dessen Aufgaben als Verwaltungsleiter wahrnimmt.

*gez. Koark
Bürgermeister*

Beschluss- Nr.: 65/18

Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme von Zuwendungen/Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Dies gilt für die erhaltenen Spenden in Höhe von **300,00 €** die vom **08.10.2018 bis zum 12.10.2018** bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen sind.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

1. Dorffest Neuwiese- Bergen vom 31.08.2018 bis 01.09.2018
2. Freiwillige Feuerwehr Geierswalde

*gez. Koark
Bürgermeister*





„Achtung verdient, wer erfüllt, was er vermag.“

Anlässlich der Jahresabschlussveranstaltung der Feuerwehren der Gemeinde Elsterheide am Freitag, dem 19. Oktober 2018, wurden verdienstvolle und langjährige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren geehrt.

**60 Jahre Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Neuwiese
Manfred Fabian**

**50 Jahre Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bluno
Margit Hannusch
Gerhard Woßlick**

**50 Jahre Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Geierswalde
Günter Groba**

**50 Jahre Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Nardt
Jürgen Vetter**

**50 Jahre Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bergen
Helmut Koark**

**50 Jahre Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Neuwiese
Manfred BetherHans Birnick
Gothard Kroll
Werner Unger**

Öffentliche Bekanntmachungen Fremder Ämter/Behörden

Glasfaserausbau offiziell gestartet!

Der Landkreis Bautzen startet nun mit insgesamt neun Projekten den Breitbandausbau.

Der überwiegende Teil der Baulose wird die Deutsche Telekom GmbH (Telekom) umsetzen. Für Bischofswerda konnte sich die Enso Netz GmbH (Enso) im Ausschreibungsverfahren durchsetzen. Für die Errichtung des Glasfaseranschlusses im Haus müssen die Anbieter mit den Eigentümern der anzuschließenden Grundstücke Gestattungsverträge abschließen. Dazu wurden und werden entsprechende Anschreiben verschickt.

Bitte beachten sie, dass nur mit dem Abschluss dieses Gestattungsvertrages der Glasfaseranschluss bis in ihr Haus gelegt wird. Bitte lesen sie sich die Informationen genau durch und entscheiden dann, ob sie diesem Gestattungsvertrag zustimmen. Nach Abschluss des Vertrages wird die Telekom bzw. die Enso die notwendigen Arbeiten für ihr Grundstück planen und im Rahmen der Bauphase ausführen lassen.

Sollten sie sich nicht sicher sein oder gern mehr Informationen erhalten, so können sie sich auf unsere Webseite www.breitband-bautzen.de umfassend informieren. Dort können sie die entsprechenden Karten für ihre Gemeinde auswählen. Dort sehen sie auch, ob Ihr Haus/Grundstück innerhalb der Projektgebiete liegt. Weitere Informationen erhalten sie auf den „FAQ“- Seiten. Wenn es darüber hinaus noch offene Fragen gibt, schreiben sie uns bitte über das Kontaktformular. Wir werden ihre offenen Fragen schnellstmöglich beantworten.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, diesen kostenfreien Glasfaseranschluss zu erhalten und informieren sie auch Ihre Nachbarn über diese Möglichkeit. Jedes Gebäude, welches innerhalb der Erschließungsgebiete liegt soll auch einen Anschluss erhalten!

**Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Postfach 10 02 44 | 01072 Dresden**

Legitimation für vermessungstechnische Arbeiten GeoSN

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) als obere Vermessungsbehörde des Freistaates Sachsen bestätigt hiermit, dass die BSF Swissphoto Pasewalk GmbH, Franzfelde 31, 17309 Pasewalk im Auftrag des GeoSN die Laserscanner-Messaufnahme 2018/2019 für das Los Bautzen entsprechend § 9 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz durchführt.

Zur Überprüfung der Höhen- und Lagegenauigkeit der dabei erfassten Daten ist es u.a. notwendig, Kontrollflächen wie Sportplätze, Dächer oder Parkplatzflächen zu bestimmen. Deshalb wurde die BSF Swissphoto Pasewalk GmbH ebenfalls mit den dafür notwendigen vermessungstechnischen Arbeiten beauftragt.

Den Mitarbeitern der BSF Swissphoto Pasewalk GmbH ist gemäß § 5 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz in Ausübung ihrer Tätigkeit das Betreten oder Befahren von Grundstücken zu gewähren, um die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Ansprechpartner seitens des GeoSN ist:

Ines Schmidt, Referat 21

Tel.: 0351 8283-2117, Fax: -6210

E-Mail: luftbildservice@geosn.sachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

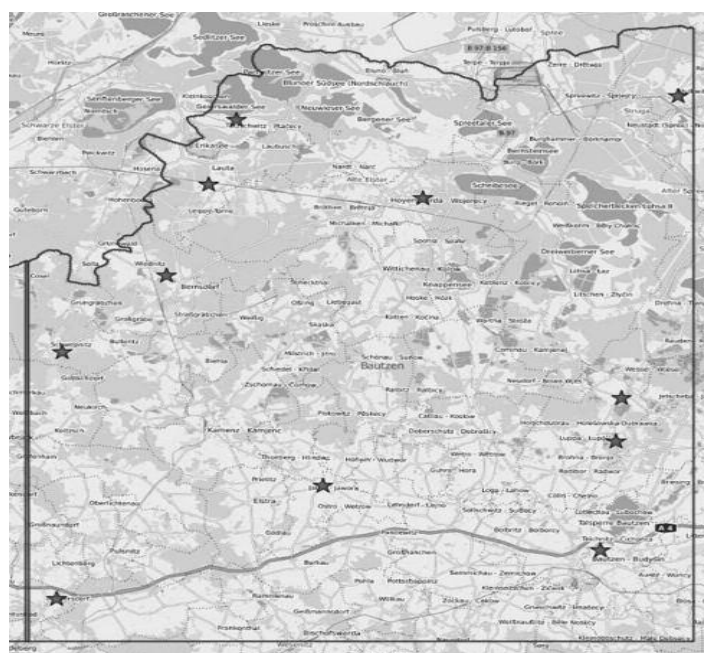
Klenner, Referatsleiter

BSF Swissphoto Pasewalk GmbH Franzfelde 31 17309 Pasewalk

BSF Swissphoto Pasewalk GmbH, Franzfelde 31, D-17309 Pasewalk

Anlage:

Losgebiet mit den geplanten Messbereichen



Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Sanierungsgebiet Skado/Koschen
VKZ LNO: 250201

Gemeinde: Elsterheide
Landkreis: Bautzen

Änderungsbeschluss Nr. 6 vom 05.11.2018
zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

Das mit Anordnungsbeschluss der zuständigen Flurbereinigungsbehörde vom 17.09.2003 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse Nr. 1 vom 05.05.2004, Nr. 2 vom 18.03.2005, Nr. 3 vom 22.02.2006, Nr. 4 vom 09.08.2006 sowie Nr. 5 vom 15.09.2006 geänderte Verfahrensgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Skado/Koschen wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung geringfügig geändert.

1. Verfahrensgebiet

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden in das Verfahrensgebiet einbezogen:

Gemeinde: Elsterheide
Gemarkung: Tätzschwitz Flur 1
Flurstücke Nr.: 142, 143, 151/1

Gemarkung: Tätzschwitz Flur 3
Flurstück Nr.: 29

Gemarkung: Geierswalde Flur 1
Flurstücke Nr.: 166, 167/2, 167/4, 167/5, 167/7, 167/8, 167/9, 167/10, 168, 169, 170/1, 170/2, 170/3, 170/4, 172/4, 172/6, 172/8, 172/9, 173/1, 174, 176/1, 176/2, 181/1, 181/2, 182/1, 182/3, 182/5, 183/1, 183/4, 184/4

Aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemeinde: Elsterheide
Gemarkung: Groß Partwitz Flur 1
Flurstücke Nr.: 237/9, 533/4, 540/9, 560/2, 560/18, 560/19

Die Gesamtfläche des Verfahrensgebietes erhöht sich damit um ca. 23 ha und beträgt somit ca. 1.711 ha.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in der beteiligten Gemeinde Elsterheide sowie in der angrenzenden Gemeinde Lauta, Stadt öffentlich bekannt gemacht.

3. Begründung

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen ist zum Erlass des Beschlusses zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes örtlich und sachlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 8 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Der Landkreis Bautzen plant den grundhaften Ausbau der Kreisstraße (K 9211) zwischen Geierswalde und Tätzschwitz mit der Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges zur Verbesserung der touristischen Erschließung des Geierswalder Sees. Das fördert die Landentwicklung durch Stärkung der Wirtschaftsfunktion. Mit dem Ausbau der Kreisstraße und dem Radwegbau verbessern sich die örtlichen Verkehrsverhältnisse und die Verkehrssicherheit der Radfahrer wird deutlich erhöht. Die Schaffung einer Haltestelle je Fahrtrichtung für den ÖPNV führt dazu, dass der Geierswalder See auch infrastrukturell für den öffentlichen Personennah- und Tourismusverkehr erschlossen wird. Da die Förderung der Landentwicklung ein wesentliches Ziel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Skado/Koschen ist, soll das Verfahrensgebiet erweitert werden, um den Ausbau der K 9211 bodenordnerisch unterstützen zu können.

Die Hinzuziehung der Flurstücke ist damit zur zweckmäßigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich.

Die Flurstücke 237/9, 533/4, 540/9, 560/2, 560/18 und 560/19 der Gemarkung Groß Partwitz Flur 1 befinden sich momentan sowohl im brandenburgischen Flurbereinigungsverfahren Oberer Landgraben 2. BA (Verfahrensnummer: 6002 Q) als auch im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Skado/Koschen. Da ein Grundstück i.d.R. jedoch nicht gleichzeitig mehreren Flurbereinigungsverfahren unterworfen sein kann, werden die aufgeführten Flurstücke in Abstimmung mit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Luckau) aus dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Skado/Koschen ausgeschlossen.

Die von der Gebietsänderung betroffenen Grundeigentümer bzw. Bevollmächtigten wurden über die Hinzuziehung bzw. den Ausschluss ihrer Flurstücke, den Sinn und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Einwendungen gegen die Verfahrensgebietsänderung wurden nicht erhoben.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der beigezogenen Flurstücke und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Skado/Koschen.

Die Eigentümer der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

6. Hinweise zum Änderungsbeschluss

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten für die beigezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.


Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung



**Bekanntmachung der Kehrtouren für Elsterheide
Ortsteile Tätzschwitz, Geierswalde & Neuwiese**

Schornstiefegerbetrieb Olaf Lugk Lauta

Sehr geehrte Kunden,

das Jahr 2018 neigt sich schon wieder dem Ende entgegen. Meine Mitarbeiter und ich möchten uns für die sehr gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2018 bei Ihnen bedanken.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen die grobe Arbeitsplanung für das Jahr 2019 bekannt geben und Ihnen damit die Möglichkeit der rechtzeitigen Planung des Besuchs Ihres Schornstiefegers für die Betriebs – und Brandsicherheit Ihrer Feuerungsanlagen.

Ortsteile Tätzschwitz und Geierswalde:

1. Kehrtour 2019: 07.02.2019 – 13.02.2019
2. Kehrtour 2019: 24.04.2019 – 08.05.2019
3. Kehrtour 2019: 21.11.2019 – 29.11.2019

Ortsteil Neuwiese:

1. Kehrtour 2019: 05.02.2019 – 06.02.2019
2. Kehrtour 2019: 15.04.2019 – 17.04.2019
3. Kehrtour 2019: 02.12.2019 – 03.12.2019

Bitte beachten:

Die einmaligen und zweimaligen Kehrrunden werden innerhalb dieser Termine mit erledigt, etwa so wie in 2018

Grundstücke in denen noch eine 4 malige Reinigung notwendig ist, sollten diese Ende August bis Anfang September einplanen.

Achtung: Diese Termine sind Vorplanungen, die sich durch unvorhersehbare Umstände (z.B. Krankheit) verschieben können.

Messung bzw. Überprüfungen nach KÜO und 1. BlmschV:

Die Ausführung der Mess – und Überprüfungstätigkeiten an Öl – und Gasfeuerungsanlagen sind für etwa den gleichen Zeitraum wie 2018 geplant.

Bitte rechtzeitig an eine evtl. notwendige Wartung der Anlage denken.

Eine konkrete Anmeldung erfolgt wieder individuell per Karte. Eine **Bitte:** Wer diesen Termin unter keinen Umständen sicherstellen kann, sollte mich **ausreichend vorher** kontaktieren, um einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Hinweis: Diese Terminmitteilung kann evtl. nicht auf alle individuellen Besonderheiten Ihrer Liegenschaft eingehen. Die für Ihr Grundstück zutreffenden Daten entnehmen Sie bitte Ihrem Feuerstättenbescheid.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Schornsteinfegermeister Olaf Lugk
und Mitarbeiter Rene Heideck**

Pressemitteilung Bonn,
29.10.2018

-- Sperrfrist: Montag, 29.10.2018, 13.00 Uhr --



BAGSO neue Anlaufstelle für Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat auf einer Festveranstaltung in Köln die neue Netzwerkstelle „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ offiziell vorgestellt. Die Netzwerkstelle, die bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) angesiedelt ist, ist die neue Ansprechpartnerin für bundesweit mehrere hundert lokale Projekte. Zur Staffelübergabe überreichte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Stefan Zierke, symbolisch das Logo der Lokalen Allianzen an den BAGSO-Vorsitzenden Franz Müntefering.

Die Netzwerkstelle schließt an das Bundesmodellprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ an, in dem von 2012 bis 2018 insgesamt 500 lokale Hilfenetzwerke für jeweils zwei Jahre durch das Bundesfamilienministerium gefördert wurden. Initiativen, Kommunen, Einrichtungen, Dienstleister und Vereine haben sich in unterschiedlichen Konstellationen zusammengesetzt, um Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen das Leben leichter zu machen. Bestehende Angebote vor Ort wurden gebündelt und neue geschaffen. Neue Kooperationspartner wie Museen, Bauernhöfen oder Hausärzte wurden für die Arbeit mit Demenzzkranken gewonnen.

Die neue Netzwerkstelle soll die Lokalen Allianzen in ihrer Weiterarbeit unterstützen. Dazu bietet sie überregionalen Erfahrungsaustausch, fachliche Impulse und bundesweite Vernetzung. Die Netzwerkstelle stellt auch praktische Arbeitshilfen zur Verfügung und trägt mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Sensibilisierung beim Thema Demenz bei. Die Angebote der Netzwerkstelle richten sich auch an andere Hilfenetzwerke für Demenzerkrankte und an Interessierte, die neue Netzwerke aufbauen wollen. „Die Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz sind eine Erfolgsgeschichte“, sagte Staatssekretär Stefan Zierke bei der Festveranstaltung. „Sie haben das Thema Demenz in die Mitte der Gesellschaft geholt und Netzwerke geknüpft, damit Menschen mit Demenz ein normales Leben führen können. Denn mit Demenz leben zu lernen, findet beim Bäcker statt, im Supermarkt, im Sportverein und überall dort, wo sich Menschen begegnen. Deshalb freue ich mich sehr, die weitere Begleitung und Unterstützung der Lokalen Allianzen in die bewährten Hände der BAGSO übergeben zu können. Damit leistet die BAGSO einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen und zur weiteren Unterstützung für von Demenz betroffene Menschen und ihre Angehörigen.“

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

Netzwerkstelle „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Stefanie Adler (Projektleitung)

Tel. 0228 / 24 99 93 33, E-Mail: adler@bagso.de, www.bagso.de

Zur BAGSO

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen vertritt über ihre 119 Mitgliedsorganisationen viele Millionen ältere Menschen in Deutschland. Mit ihren Publikationen und Veranstaltungen – dazu gehören auch die alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Seniorentage – wirbt die BAGSO für ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Alterwerden.

Der neue Reisekatalog „BSK-Urlaubsziele“ ist da!

Barrierefreie Urlaubsziele 2019

Fernweh? Urlaub mit dem Rollstuhl? Kein Problem.

Der neue BSK-Reisekatalog mit barrierefreien Urlaubszielen wurde wieder um einige neue Unterkünfte erweitert, z.B. in Italien, auf Kreta sowie den Kanaren- und den Baleareninseln.

Diverse betreute Gruppenreisen mit Assistenz gehören ebenfalls zum BSK-Urlaubsangebot. Neu im Programm ist neben der Gruppenreise nach Sizilien auch die Insel Lanzarote mit kristallklarem Wasser und schwarzen Sandstrände. Bei der BSK-Gruppenreise nach Lanzarote ermöglichen viele kostenfreie Hilfsmittel einen unbeschwerteten Aufenthalt mit vielen unvergesslichen Erlebnissen.

Neben Individual- und Gruppenreiseangeboten in Deutschland, Europa und auf anderen Kontinenten bietet der Katalog viele wertvolle Tipps rund um das Thema Reisen im Rollstuhl, im Elektro-Rollstuhl sowie Finanzierungsmöglichkeiten anteiliger Assistenzkosten.

Diejenigen, die auf der Reise eine Begleitung benötigen, finden auf der BSK-Reisen Web-Seite viele Informationen zur Vermittlung und Antragstellung.

Der prall gefüllte Katalog 2019 mit barrierefreien Reisezielen für jeden Geldbeutel kann auf der Homepage www.bsk-reisen.org über den SHOP angefordert werden, oder gegen Zusendung eines adressierten und mit 1,45€ frankierten DIN A4-Rückumschlages

beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. – BSK-Reisen, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, bestellt werden.

Weitere Informationen auf der Web-Seite: www.bsk-reisen.org

und über: info@bsk-reisen.org

Lea Lausecker

FSJ

Pressestelle Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Altkrautheimer Straße 20

74238 Krautheim

Te.: 06294 428125

Fax: 06294 428119

www.bsk-ev.org

www.facebook.com/bskev

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer

Str. 20, 74238 Krautheim,

Telefon: 06294 4281-0, Telefax: 06294 4281-79,

Geschäftsstellenleiter Ulf-D. Schwarz, Bundesvorsitzender Gerwin Matysiak, Amtsgericht Stuttgart VR 590154

Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges

Der Ortschaftsrat Sabrodt bedankt sich herzlichst bei Frau Anni Thumann

Am 14.11.2018 fand der letzte Rentnernachmittag in Sabrodt unter der Leitung und Organisation von Anni Thumann statt. Seit 2003, nun insgesamt seit 15 Jahren, lud Anni Thumann zum monatlichen Rentnernachmittag in unserem Ortsteil Sabrodt ein. Meist traf man sich um 14.30 Uhr im Gemeindehaus und wurde dort von einer schön gedeckten Kaffeetafel begrüßt.



Selbst gebackener Kuchen, meist von Frau Thumann, und kleinere Schnittchen bildeten den Beginn eines ereignisreichen Nachmittages für die Rentner aus Sabrodt.

Denn man saß nicht einfach so zusammen. Oh Nein!!! Frau Thumann organisierte an jedem Nachmittag eine Unterhaltung.

So war am letzten Nachmittag die Leiterin einer Apotheke für einen Vortrag über die richtige Einnahme von Medikamenten eingeladen, welche auch für die winterliche Jahreszeit gute Tipps gab.

Als geladene Gäste hielten auch schon der Bürgermeister Herr Koark und der Ortsvorsteher Herr Bogott Vorträge über die Entwicklung der Elsterheide und unseres Seenlandes.

Auch Modenschauen mit Models aus den eigenen Reihen fanden statt.

Im Februar wurde sich verkleidet und bei Live-Musik das Tanzbein beim Rentnerfasching geschwungen.

Jährlich organisierte Frau Thumann auch eine große Busausfahrt in die nähere und weitere Umgebung und natürlich auch schon eine Fahrt mit der Seeschlange rund um unser Seenland.

Vielen der Rentner bleibt sicher die Traktorausfahrt zum Überleiter eins in Erinnerung, welche mangels Anmeldung bei den offiziellen Stellen mit einer Polizeieskorte endete. Beim abschließenden Abendbrot gab es dann selbst zubereiteten Kartoffel- oder Nudelsalat und dazu Würstchen, Boulette, belegte Brötchen oder im Sommer auch Gegrilltes.

Bei einer Beteiligung von meist über 30 Personen musste viel im Vorfeld vorbereitet werden.

Die Rentner nutzen diesen Nachmittag zum gemeinsamen Erleben und Austauschen von Neuigkeiten und wollten noch lange nicht nach Hause gehen.

So auch am besagten letzten Rentnernachmittag am 14.11.2018. Die Verabschiedung von Anni Thumann war sehr herzlich und emotional. Als Überraschung und musikalischen Abschied hatten die Rentner sogar Live-Musik mit Werner Hannuschka bestellt.

Auch der Ortschaftsrat bedankt sich herzlich für die langjährige Betreuung unserer Rentner und möchte es hiermit auch nochmals öffentlich tun.

Vielen Dank und alles Gute für die Zukunft und vor allen Dingen beste Gesundheit.

Der Ortschaftsrat aus Sabrodt

Ortsteil Geierswalde



Am 02. Oktober 2018 fand auf Einladung des 1. Wassersportvereins „Lausitzer Seenland e.V.“ im neuerrichteten Funktionsgebäude am Geierswalder See eine Baustellenbesichtigung statt. Die ebenfalls eingeladenen Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide konnten sich so ein Bild von der Umsetzung vorher getroffener Entscheidungen machen und waren sehr beeindruckt.

Vielen Dank an dieser Stelle an den Vorstand und die Mitglieder des Vereins.

Kita Bluno

Ein gelungener Oma und Opa Tag

Am 07.11.2018 fand der Oma und Opa Tag in der Kita „Rasselbande“ in Bluno statt. Wir trafen uns zunächst auf dem Parkplatz der Kita, um dort das Programm der Kinder zu sehen. Es wurden Lieder gesungen und das Martin-Spiel aufgeführt und im Anschluss ging es in Begleitung des Spielmannzuges zum Lampionumzug. Ein großes Dankeschön an alle Großeltern, die der Einladung ihrer Enkelkinder so zahlreich gefolgt sind. Die Mitarbeiterinnen der Kita möchten sich ganz herzlich für diesen schönen Abend beim Elternrat für die Organisation, allen Helfern am Grill sowie beim Verkauf von Speisen und Getränken bedanken. Herzlichen Dank den Muttis für das leckere Stockbrot, das sich die Kinder im Anschluss des Lampionumzuges schmecken lassen haben und an alle, die uns die Feuerschalen und das Holz zur Verfügung gestellt haben. Ebenfalls danken wir dem Spielmannzug der FFW Bluno für die musikalische Begleitung und der Feuerwehr für die Bereitstellung des Gerätehauses und der Absicherung während des Umzuges.



Kita Tätzschwitz

Tätzschwitz leuchtet

Mit bunten Laternen zogen die Kinder der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ am 09.11.18 traditionell durch das Dorf. Durch die Unterstützung der örtlich Freiwilligen Feuerwehr und des Spielmannszuges Tätzschwitz wurde der Martinsumzug wieder zu einem Highlight für Groß und Klein.

Zum Ausklang kehrten alle gemeinsam in die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ ein, wo für das leibliche Wohl aller gesorgt war.

Frau Grabitz bedankt sich im Namen aller Erzieher und Kinder der Kita „Gänseblümchen“ bei der Freiwilligen Feuerwehr Tätzschwitz sowie dem Tätzschwitzer Spielmannszug und hofft auch im nächsten Jahr wieder auf die Unterstützung der beiden Vereine.



Bergener Kartoffelball 2018

In Bergen wurde am zurückliegenden Samstag der 38. Kartoffelball gefeiert. Zahlreiche Gäste aus der Umgebung fanden sich ein, um den Abend stimmungsvoll mit Blasmusik der sorbischen Kapelle „Horjany“ zu begehen. Thema des Abends war die Kindtaufe, nachdem in den vergangenen Jahren die Vorbereitungen zur und die Hochzeit selbst dargestellt wurden.

Neben den üblichen Turbulenzen, die im Zusammenhang mit dem Fest auftraten, wurde viel Wissenswertes zum Thema selbst vermittelt. Den Gästen des Abends wurde der Ablauf des Tauftages in kleinen schauspielerischen Episoden vorgetragen. Neben den Paten fand sich eine illustre Gästeschar zur Feier ein; sogar ein Nachkomme ausgewanderter Sorben aus Amerika.

Selbst die in Bergen beheimateten Lutkis ließen es sich nicht nehmen, dem Täufling zu gratulieren. Dies geschah wie üblich in der doppelten Verneinung, in welcher die Lutkis bekannterweise sprechen. In bewährter Weise wurde von der Bergener Jugend das traditionelle Hochzeitsessen serviert.

Ausgerichtet und organisiert wird die Veranstaltung vom ortsansässigen Traditionsverein.

Martin Kasper

Schöner Erfolg für die Grundschule Laubusch

Jedes Jahr ist es für die Schüler der 4. Klassen, die gern mathematische Aufgaben lösen und knobeln, eine besondere Freude an der Mathematikolympiade des Naturwissenschaftlichen Zentrums Hoyerswerda teilzunehmen. Hier treffen sich die besten Rechner der Region in der jeweiligen Klassenstufe, beginnend mit der Klasse 4. Auch in diesem Schuljahr erreichten Dominic Schmalzer, Lena Krüger, Ruven Voss und Jakob Kubsch die 2. Stufe der Olympiade. Besonders freuen wir uns über das Abschneiden von Jakob Kubsch aus der Gemeinde Elsterheide. Er erkämpfte sich den 1. Platz. Welch eine tolle Leistung!

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern und ganz besonders dem Erstplatzierten Jakob Kubsch.

Erfolgreiche Teilnahme der Laubuscher Grundschüler am 12. Citylauf

Fast 50 Prozent aller Schüler unserer Grundschule nahmen am 8. September 2018 am 12. Citylauf in Hoyerswerda teil. Dazu hervorragende Zieleinläufe brachten unserer Schule in der Gesamtwertung aller teilnehmenden Grundschulen den 2. Platz. Das ist unser bisher bestes Ergebnis. Dafür danke ich allen Läufern und den Eltern und Großeltern für die Unterstützung.

Auf einer Strecke von 1 km zeigten die Kinder, was in ihnen steckt. So konnten Noah und Christian ganz oben auf dem Treppchen stehen, 2. Plätze gingen an Sophia, Tabea und Nico. 4. Plätze erliefen sich Leo und Marie und weitere Platzierungen unter den besten 10 der jeweiligen Klassenstufe erreichten Fenja, Tom und Dominic. Dazu kamen noch viele persönliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr. Allen Teilnehmern nochmals herzlichen Glückwunsch.

Freuen wir uns auf den 13. Citylauf am 14.9.2019 mit neuen Bestleistungen.

Sport frei!

Kerstin Schwarz, Sportlehrerin
der Grundschule Laubusch



**Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag im Monat Dezember 2018**

Ortsteil Bergen

Helga Arnold	02.12.1938	„80“
Dieter Schumann	06.12.1946	„72“
Hans-Jürgen Lindner	10.12.1943	„75“
Siegfried Hubrich	14.12.1938	„80“
Annemarie Bär	17.12.1948	„70“
Ursula Thomas	27.12.1930	„88“

Ortsteil Geierswalde

Elsa Wille	04.12.1926	„92“
Werner Neumann	17.12.1941	„77“

Ortsteil Nardt

Hilde Kirchberg	11.12.1928	„90“
-----------------	------------	------

Ortsteil Seidewinkel

Helmut Köhler	19.12.1943	„75“
---------------	------------	------

Ortsteil Tätzschwitz

Renate Albrecht	07.12.1948	„70“
-----------------	------------	------



Absender

Gemeindeverwaltung Elsterheide
Hauptamt
Am Anger 36

02979 Elsterheide

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Name und meine/unsere Geburtstagsda-ten, bzw. unser Eheju-biläum (ab Goldener Hochzeit) im Amtsblatt der Gemein-deverwaltung Elsterheide (ElsterheiderINFO) veröf-fentlicht wird.

Name/n: _____

Name/n: _____

Adressen: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Heiratsdatum: _____

(Ort/Datum)

Unterschriften

Wir wünschen allen unseren Verpächtern
und Geschäftspartnern
eine besinnliche Weihnachtszeit
im Kreise Ihrer Lieben
und einen guten Rutsch
ins Neue Jahr 2019.

Gleichzeitig informieren wir hiermit darüber,
dass wir im Verlauf des Winters die an un-
sere Felder angrenzenden Waldsäume ver-
schneiden wollen, um die volle Nutzbarkeit
der Pachtflächen zu erhalten.

Bergener Landwirtschaftsgesellschaft mbH
Alter Kirchweg 1, Bergen
02979 Elsterheide

Agrarprodukt „Heideland“ Bluno GmbH
Dorfaue 59/60, Bluno
02979 Elsterheide

Weihnachtliches Jahreskonzert des Sunshine Orchester



**KULTURHAUS LAUBUSCH
SONNTAG, 16.12.2018
15.00 UHR**

**FREUEN SIE SICH AUF (NICHT NUR) WEIHNACHTLICHE
KLÄNGE IN GEMÜTLICHER ATMOSPHÄRE BEI KAFFEE
UND KUCHEN!**

EINTRITT: 7 EURO

Lusatia-Verband e.V.

19.11.2018

PRESSEINFORMATION

Wandkalender 2019 - Rund um die Oberlausitz



Durch das Jahr 2019 führt der Kalender alle Oberlausitzer, ihre Gäste und alle, die, aus welchen Gründen auch immer, fern der Heimat sind, „Rund um die Oberlausitz“.

Mit 12 bemerkenswerten farbigen Monatsblättern geht es entlang von Pulsnitz, Queis und Schwarzer Elster rund um unsere schöne Heimat. Kurze Texte erläutern die brillanten Farbfotos und berichten auch aus der wechselvollen Geschichte der Oberlausitz.

Zum höchsten Punkt der Oberlausitz geht's im Februar, zur tiefsten Flur im Mai - in der südlichen Oberlausitz besucht der Betrachter das Heimatmuseum auf dem Ebersbacher Schlechteberg und den sogenannten „Dreiecker“, einen bemerkenswerten natürlichen Grenzstein, auf dem Lauschkamm. Andere Kalenderblätter führen nach Königsbrück, Schönbrunn, Kirschau mit seinem Dreiländerstein oder an das Südufer des Senftenberger Sees.

Der Lusatia-Verband e.V. hat den Wandkalender als Begleiter durch das Jahr 2019 selbst erstellt - von den Fotos, über die Texte bis zum Design - und in begrenzter niedriger Auflage drucken lassen (Format DIN A 3, UV-Lack glänzend, Spiralbindung mit Titelblatt und Rückseite).

Der Lusatia-Verband bittet bei Abgabe um eine Spende für seine Verbandsarbeit.

Weitere Informationen
www.lusatia-verband.de
info@lusatia-verband.de Tel.: 0174 | 70 70 837



Dipl.-Architekt
Wilfried Merkel
Architekturbüro

- Bauleitplanung
- Sanierung historischer Bauten
- innovative Neubauten
- historische und moderne Holzbauten
- Bauleitung

Bahnhofstr. 1 · 03130 Felixsee OT Friedrichshain
Telefon 035600 6575 · Fax 35730
www.architekt-merkel.info
W.Merkel@t-online.de

Musikhaus Bluno

Internetshop:
www.musikhaus-bluno.de

**Wald-, Wiesen- und Ackerflächen
zu kaufen gesucht.**
**Wir zahlen Höchstpreise und
sichern eine seriöse Abwicklung zu.**

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an:
info@kaminholz-lausitz.de
oder gern auch täglich in der Zeit von 07.30 – 17.30 Uhr
in unserem Büro unter: Tel.: 03591 - 35100

Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz

Fa. Peter Lehmann

REPARATUR
VERKAUF
MONTAGE

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320
E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

Consulta-Plan
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Leistungen:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstelle: Bernd Herzger
 A.-Einstein-Straße 47a
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29
 Bernd.Herzger@vlh.de
 www.vlh-hoyerswerda.de
 Bei Bedarf Hausbesuche





Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Fliesenleger & Bauservice Schudack



- ◆ Fliesen ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein
- ◆ Trockenbau ◆ Estriche ◆ Bauleistungen aller Art

Geierswalde	Tel./ Fax: 035722 24270
Spremlinger Weg 6	Mobil: 0176 96337866
02979 Elsterheide	Web: www.fliesenschudack.de

BAU



MEISTERBETRIEB WERNER KUJASCH

Maurer- und Putzarbeiten
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628



Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer Ahaus e.V.
 Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,
 02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80
www.lhv-ahaus.de

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der


Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw. 18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

Nächstenliebe



Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst Brantzko/Zippack gGmbH

häusliche Krankenpflege

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

Grundpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

Hauswirtschaft

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

Fahrdienst

- Fahrdienste mit Begleitung und Betreuung
- Behindertenfahrdienst (auch mit Rollstuhl)
- Begegnungsstätten – tagesstrukturierte Angebote, Veranstaltungen und rundum Betreuung

Verhinderungspflege Pflegeberatungsbesuche zusätzliche Betreuungsleistungen

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?
Rufen Sie uns doch einfach an!**

Büro Hoyerswerda: Bautzener Allee 47 02977 Hoyerswerda Tel: 03571/6069799 Fax: 03571/6069800	Büro Elsterheide: OT Bluno, Dorfau 38 02979 Elsterheide Tel: 03564/318373 Fax: 03564/318374
---	--

E-Mail: naechstenliebe-pflege@gmx.de
www.naechstenliebe-pflege.de



Brüggmann
Der Umwelt zu liebe !

**FENSTER•TÜREN •MARKISEN
ROLLADEN •TORE**
aus recycelfähigem Kunststoff

Fa. S. RICHTER GmbH
02979 Elsterheide OT Neuwiese
Elstergrund 23
Tel.: 0 35 71/ 4 24 60

– eigene Fertigung und Montage –

KFZ-Werkstatt HERRMANN

Kühler- Klimaservice
Karosseriebau

Reifen-Service

Tätzschwitz
Tel.: 035722-3620

Malerbetrieb Kowalla

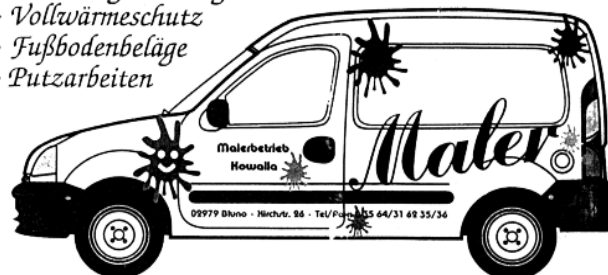
GmbH & Co. KG



Kirchstraße 26, 02979 Elsterheide OT Bluno
Tel.: (0 35 64) 31 62 35 • Fax: (0 35 64) 31 62 36
mobil: 0170 - 300 36 56
info@malerbetrieb-kowalla.de
www.malerbetrieb-kowalla.de

Unsere Leistungen:

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Fußbodenbeläge
- Putzarbeiten
- Dekorative Gestaltung
- Industriefarben



Autowerkstatt Bluno

Ihr Spezialist für ältere Fabrikate

Dorfaue 32 02979 Elsterheide/Bluno

Tel.: 03564/22826

www.autowerkstatt-bluno.de

Freie KFZ-Werkstatt

TÜV-Untersuchung

Selbsthilfwerkstatt

KFZ-Aufbereitung

Karosserie / Lackierung

Autogas
Beratung & Einbau

Bester Preis garantiert!

Schnellster Service!

Top ausgestattet!

Günstigste Autos für Einsteiger (TÜV-geprüft)



mehr als gewohnt




www.lebensraeume-hy.de

Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in
Hoyerswerda, Knappenrode,
Lauta, Laubusch,
Lohsa, Groß Särchen,
Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und
in netter Nachbarschaft!

 (0 35 71) 46 74 11



Beispiel:
2-Raum-Wohnung in Laubusch,
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,
ca. 47 m², 220 EUR zzgl. NK
(V, 90,2 kWh/(m²a),
FW, BJ 1966)

**LEBENS
RÄUME**
Hoyerswerda eG

Fahrzeuge



- TOP Gebrauchte
- Fahrzeugankauf
- Kreditablösung
- Beschaffung Ihres Wunschautos
- kompletter Werkstatt-service
- Fahrzeug- u. Bootshänger



Merzdorfer Straße 48 • 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 209350 • Fax : 03571 / 2093510

info@wendt-mobile.de
www.wendt-mobile.de

Boote



- GFK Arbeiten
- kompl. Motorservice
- An- und Verkauf Boote
- technischer Umbau
- Planen und Polsterung
- Winterlager m. Kranung

Swanenberg & Co. Bau GmbH



- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

Bau&Forstdienste Ronald Bether



Hauptstraße 50
02979 Elsterheide
OT Klein Partwitz
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei
Trockenbau
Forstdienste
Säge-Spaltservice



Dachdeckermeister
Uwe Angermann

Brandenburgplatz 2 • 02991 Lauta
Tel./Fax 035722 31632
Funk 0171 9515906
ddm.angermann@t-online.de
www.dachdecker-angermann.de



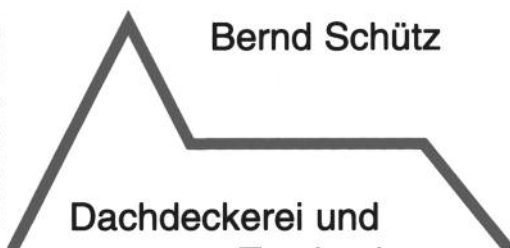
Innungsfachbetrieb für:

♦ Neueindeckungen	♦ Zimmererarbeiten	♦ Reparaturen im Dachbereich
♦ Steildächer	♦ Dachklempnerarbeiten	♦ Einbau v. Wohnraumdachfenstern
♦ Flachdächer	♦ Schornsteinkopfsanierung	♦ Montage von Solaranlagen

**LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN, ACKER, WIESE, WALD
IN TÄTZSCHWITZ UND UMGEBUNG
ZU KAUFEN GESUCHT.**

Tel. 0176-3000-4839

Telefon 03564/22352
Mobil 0174/3950081
Fax 03564/318536



Bernd Schütz
Dachdeckerei und
Trockenbau
Elsterheide OT. Bluno

FENSTER • TÜREN • TORE
Dieter Jochim
Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12



VERKAUF & MONTAGE



TRAKLAN GmbH

Schmiedeweg 12
03130 Spremberg OT Terpe
Tel. 03564 22 009

Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate
- Stahlbau

Wenn Service, dann Traklan!
www.TRAKLAN.de



www.lausitzleben.de

*Ein besinnliches und frohes
Weihnachtsfest sowie ein gesundes
NEUES Jahr wünschen wir Ihnen!*



Einen herzlichen Dank möchte ich all denen sagen, die mich bei Allem immer unterstützen! *Cornelia Schnippa*



Mit **LAUSITZleben**
Verschiedenes erleben:

- Stadtführungen in Hoyerswerda
- Lausitzer Seenland-Führungen
- Tiergestützte Alpaka-Therapie
- Alpaka-Wanderungen
- Kindergeburtstage
- Hof-Besuche

Erlebnisreiche Angebote!

Kontaktdaten: Cornelia Schnippa
Elsterstraße 16, OT Tätzschwitz
02979 Elsterheide 035722/ 37401
info@lausitzleben.de www.lausitzleben.de

IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



Mirko Schubert
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



Doreen Schubert
Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht

Bahnhofstraße 17 (Alte Post)
01968 Senftenberg
☎ (0 35 73) 66 888 90
www.recht-lausitz.de

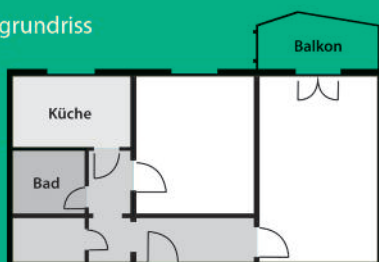
VIEL PLATZ IN ZENTRUMSNÄHE

WOHNUNGSGESELLSCHAFT ^{NBGH}
Hoyerswerda

2- und 3-Raum-Wohnungen mit Balkon oder Mietergarten

- ✓ Neustadt
- ✓ L.-Herrmann-Str. 12 - 20, 22 - 26
- ✓ ca. 57 - 76 m² Wohnfläche
- ✓ Miete 330,- bis 455,- € zzgl. NK

Beispielgrundriss



(V, 79,00 kWh/(m²a), FW, Bj 1959)



L.-Herrmann-Str. 92 ▪ 02977 Hoyerswerda ▪ Tel. 03571 475 - 200 ▪ E-Mail vermietung@wh-hy.de ▪ www.wh-hy.de

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

Anzeigenannahme: Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

Verantwortlich: Frau Richter

Layout und Druck: BWS Behindertenwerk GmbH
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg
Telefon 03563 342-125 · Fax 03563 342-129
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de
Internet: www.bws-spremberg.de

IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda
Landhandels-
und Dienste
GmbH

www.hld-umwelt.de

Industriegel. Str. D7
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



Glau-Con

Für eine schöne und saubere Lausitz!

www.glaucon.de

Macherstraße 81a
01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 38 87 -0
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42 32 -0
Fax: 03571 / 42 32 22

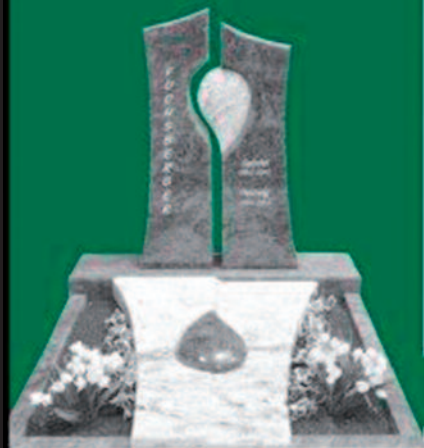
ISRAEL GRABMALE

Beratungstermine unter: 0172/3728459

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571/400599



- ◆ Urnenanlagen
- ◆ Grabanlagen
- ◆ Einzelsteine / Stelen



NEBASTO®

MARMOR & GRANIT



Ob fertig oder individuell -
wir kreieren Grabanlagen
nach Ihren Wünschen.

im Gewerbepark 8
in Wittichenau

Tel. 035725 71071 | www.nebasto.de

